

## Öffentlichkeitsinformation /Notfallinformation

gemäß § 3 Abs. 1 Störfallinformationsverordnung / § 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)

Stand 9.9.2025

### 1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

SSA Fluidra Österreich GmbH  
Hofer Strasse 3  
3382 Loosdorf

### 2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb

Sebastian Ehm  
Tel.: +43 664 4009731  
Mail: sehm@fluidra.com

### 3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG

SSA Fluidra Österreich GmbH unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8 a der Gewerbeordnung 1994; die Mitteilung gemäß § 84 d Abs. 1 GewO 1994 erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde. Der Sicherheitsbericht gemäß § 84 f GewO 1994 wurde der Behörde übermittelt

### 4. In der SSA Fluidra Österreich GmbH-Betriebsanlage ausgeführte Tätigkeiten

SSA Fluidra Österreich GmbH ist ein Großhandelsunternehmen im Bereich Schwimmbad-/Saunaausstattung und betreibt im Rahmen seiner Betriebsaktivitäten auf der gegenständlichen Betriebsanlage in Loosdorf ein Gefahrgutlager.

### 5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG

Bei SSA Fluidra Österreich GmbH können Stoffe gelagert und umgeschlagen werden, deren Eigenschaften im Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung 1994 näher erläutert werden:

#### TEIL 1

#### Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen

Dieser Teil umfasst alle gefährlichen Stoffe, die unter die Gefahrenkategorien in Spalte 1 fallen:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	MENGE
Gefahrenkategorien von Stoffen und Gemischen	Mengenschwelle in Tonnen für die Erfüllung der Anforderungen an Betriebe der		
	unteren Klasse	oberen Klasse	
Abschnitt „P“ – PHYSIKALISCHE GEFAHREN			
P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE (siehe Anmerkung 11.1) „Entzündbares“ Aerosol der Gefahrenkategorie 1 H222 oder 2 H223, umfasst entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1	150 (netto)	500 (netto)	1,00
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 H225 oder 3 H226, nicht erfasst unter P5a und P5b	5000	50000	6,50
P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1 H271, 2 H272 oder 3 H272 Entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe, Gefahrenkategorie 1 H271, 2 H272 oder 3 H272	50	200	47,00
Abschnitt „E“ – UMWELTGEFAHREN			
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 H400 oder Chronisch 1 H410	100	200	420,00
E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2 H411	200	500	1,00

Es werden weiters keine namentlich angeführten Stoffe gem. Tabelle Teil 2 gelagert.

## 6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen

### Vorbemerkung:

Generell ist festzuhalten, dass bei SSA Fluidra Österreich GmbH gefährliche Stoffe nur gelagert oder in geschlossenen Behältnissen umgeschlagen werden. Es erfolgt kein Um- oder Abfüllen von gefährlichen Stoffen und auch kein Einsatz von gefährlichen Stoffen in betrieblichen Prozessen.

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind bei SSA Fluidra Österreich GmbH technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert worden.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- In den Lagerbereichen sind medienbeständige Auffangwannen vorgesehen.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung.
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.
- SSA Fluidra verfügt über ein integriertes Sicherheitsmanagementsystem.

Folgende Gefährdungsszenarien sind denkbar:

#### Szenario 1:

Austreten von wassergefährdenden Stoffen im Bereich Gefahrgutlager => Hier gibt es ausreichend dimensionierte Auffangwannen für die Rückhaltung von ausgetretenen Stoffen und Löschwasser von der automatischen Schaumlöschanlage.

#### Szenario 2:

Brand im Gefahrgutlager => Hier ist eine automatisch wirksame Löschanlage vorhanden

**7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. e UIG**  
Siehe dazu Anhang „Informationen für Ihre Sicherheit“ (letzte Seite dieser Information).

**8. Angabe der Internetadresse gemäß §14 Abs.3 Z1 lit f UIG**

Informationen sind auf der Homepage <https://www.fluidra.at> zugänglich.

**9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. b UIG**

SSA Fluidra Österreich GmbH ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen.

*Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:*

- manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- interne Meldesysteme
- externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, Gendarmerie, Feuerwehren, Rotes Kreuz, etc.

*Brandbekämpfungseinrichtungen:*

- mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Löschhilfe durch die im Ort vorhandene Feuerwehr und den umliegenden Feuerwehren

*Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:*

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser

Für SSA Fluidra Österreich GmbH existiert ein eigener Alarm- und Gefahrenabwehrplan und eine entsprechende Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für SSA Fluidra Österreich GmbH auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch SSA Fluidra Österreich GmbH folgende Stellen informiert:

Katastrophenbehörde Bezirkshauptmannschaft Melk  
sowie im Bedarfsfall: Feuerwehren, Rettung, Straßenmeisterei, Reinhaltverband

*Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.*

**10. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. a UIG**

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebes können dem „Externen Notfallplan“ (erstellt von der BH Melk, Feuerwehr und Katastrophenschutz) entnommen werden.

**11. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG**

Weitere Informationen können bei den Auskunftspersonen (siehe Punkt 2) eingeholt werden. Auch kann bei SSA Fluidra Österreich GmbH Einsicht in den Sicherheitsbericht genommen werden.

# FLUIDRA S·S·A

## INFORMATIONEN FÜR IHRE SICHERHEIT

Wenn Sie von einem Schadensfall bei SSA Fluidra Österreich GmbH erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

### INFORMATIONSWEGE



#### **Sirenensignale beachten**

Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton  
Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton  
Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton



#### **Lautsprecherdurchsagen befolgen**

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.



#### **Rundfunkgerät einschalten**

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben:  
Radio NÖ: 91,5 MHz; Ö3: 89,4 MHz; Krone: 105,3 MHz

### VERHALTEN IM FREIEN



#### **Geschlossene Gebäude aufsuchen**

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, Straßenpassanten aufnehmen und Schutz anbieten.



#### **Gebrechlichen Personen helfen und Schutz anbieten**

Helfen Sie bedürftigen oder gebrechlichen Personen und bieten Sie ihnen im Bedarfsfall entsprechenden Schutz an.

### VERHALTEN IM GEBÄUDE



#### **Fenster und Türen schließen**

Fenster und Außentüren in allen Stockwerken sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben. Lüftung und Klimageräte abschalten.

#### **Nasse Tücher bereit legen**

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.



#### **Telefonleitungen nicht blockieren**

Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr oder Rettung anrufen.  
Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

### VERHALTEN BEI RÄUMUNG UND EVAKUIERUNG



**Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.**  
**Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.**